

Stadt Hildburghausen

19.10.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

515/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Heinrich
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	08.10.2012	Ja: 5 Nein: - Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	16.10.2012	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	06.11.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Jahresantrag 2013 im Bund- Länder- Programm "Stadtumbau Ost"- Aufwertung als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2013 im Bund- Länder- Programm „Stadtumbau Ost“- Aufwertung in Höhe von 900.000,00 € inkl. 300.000,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 2.993.690,00 € inkl. 737.490,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 2.880.860,00 € im HH- Plan 2013 als Stadtanteil.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Für den Jahresantrag im Jahr 2013 im Bund- Länder- Programm sind in diesem Jahr vorrangig Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt vorgesehen. Die Maßnahmen weisen ein Gesamtvolumen von 900.000,00 € incl. einen städtischen Anteil von 300.000,00 € auf. Die Förderung beträgt 66,66 %, der Stadtanteil 33,34%.

Im Jahr 2013 muss die Stadt zur Realisierung der Maßnahmen in diesem Programm einschl. der Vorfinanzierung, aufgrund der prozentualen Auszahlung von Fördermitteln auf fünf Jahre verteilt, entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO), einen Stadtanteil von 570.000,00 € in den Haushalt einplanen.

Dieses Programm ist Bestandteil des Gesamtstädtebauförderrahmens der Stadt.
Für den Gesamtförderrahmen muss die Stadt bei Addition aller Förderprogramme und unter Beachtung der Vorfinanzierung im Jahr 2013 einen Stadtanteil von 2.880.860,00 € aufbringen.

Der Stadtanteil hat sich auf Grund der Absenkung der Fördersätze in den einzelnen Förderprogrammen erhöht.

Die Fördermittel werden gemäß der Landeshaushaltsordnung des Freistaates Thüringen im Bund- Länder- Programm über fünf Jahre prozentual gestaffelt (5, 25, 35, 20, 15 %) ausgezahlt.

Die Stadträte mögen genau abwägen und beraten, welche Maßnahmen in den Jahresantrag für "Stadtumbau Ost" - Aufwertung- aufgenommen werden sollen.

Die Einzelbeantragung der Maßnahmen erfolgt nach Einzelbeschluss des Stadtrates entsprechend der Förderkriterien durch das Fachamt der Stadtverwaltung beim Thür. Landesverwaltungsamt.

Es ist davon auszugehen, dass Einzelmaßnahmen bei Wegfall der Förderkriterien aus dem Programm gestrichen und andere ihrer Dringlichkeit entsprechend aufgenommen werden können.

Das Thür. Landesverwaltungsamt entscheidet in jedem Fall erst nach Eingang des Einzelantrages.

Die Realisierung der entsprechenden Maßnahmen ist abhängig von der Mittelbereitstellung im HH- Plan 2013 ff..

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Maßnahmeplan genannten Vorhaben müssen vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates im HH- Plan 2013 der Stadt geordnet werden.

Anlagen:

- Deckblatt und Maßnahmeplan im Bund- Länder- Programm "Stadtumbau Ost" - Aufwertung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60
Amt 20
Büro 01**